HANDBALLKREISWESEL E.V.

Durchführungsbestimmungen für die Kreismeisterschaften Mädchen und Jungen Spieljahr 2023/24

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 3
2 Altersklassen 3
3 Teilnehmer 3
4 Spielbericht 3
5 Spielformen 3
6 Wertung 4
7 Streitfragen / Einsprüche 4
8 Schiedsrichter*innen 4
9 Offizielle 4
10 Salvatorische Klausel 4

1 Allgemeines

Die Endrunde der Kreismeisterschaft in allen Kreisligen mit 2 Gruppen wird in Turnierform ausgetragen, wobei jede Mannschaft einmal gegen jede andere Mannschaft spielt.

Der Turniersieger ist Kreismeister der jeweiligen Saison.

Für alle Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes, des Westdeutschen Handballverbandes, des Handballverbandes Nordrhein und des Handballkreises Wesel sowie die aktuellen Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Wesel und diese Ausschreibung.

Gespielt wird nach den gültigen Spielregeln für Hallenhandball der IHF in der Fassung des DHB sowie in den C-, D- und E-Jugend-Altersklassen nach den Jugend-Zusatzbedingungen der allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Wesel.

2 Altersklassen

Spielberechtigt sind Spieler*innen gemäß § 37 SpO DHB.

3 Teilnehmer

An dem Endrundenturnier nehmen die best- und zweitbestplatzierten Mannschaften des Handballkreises Wesel aus den Kreisligagruppen teil.

Jede Mannschaft füllt vor Turnierbeginn einen von dem*der Mannschaftsverantwortlichen unterschriebenen Mannschaftsbogen mit allen teilnehmenden Spieler*innen (beliebige Anzahl) aus, aus dem auch die Geburtsdaten der Spieler*innen und Offiziellen hervorgehen.

Es dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, die im Mannschaftsbogen aufgeführt werden, aber maximal 14 Spieler*innen pro Spiel.

4 Spielbericht

Zu jedem Spiel muss ein Spielbericht erstellt werden (nuScore). Die Freischaltung des Turniers (Spielcodes) in nuLiga erfolgt für den Ausrichter.

5 Spielformen

Die Spielzeit beträgt zweimal 10 Minuten.

Es wird ohne Team-Time-out und ohne Pause, aber mit Seitenwechsel gespielt.

Eine Zeitstrafe ist auch beim Turnier zwei Minuten lang.

Im Jugendbereich B bis F ist ein Spieler*innenwechsel nur möglich, wenn die Mannschaft in Ballbesitz ist.

Die jeweils spielenden Vereine stellen Zeitnehmer/Sekretär mit gültigem Z/S-Ausweis.

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist die erstgenannte Mannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

Der ausrichtende Verein stellt den Spielball.

Die Turnierleitung obliegt einem Vorstandsmitglied des Handballkreises Wesel.

Die teilnehmenden Vereine tragen die Kosten ihrer An- und Abreise selbst.

6 Wertung

Die Wertung erfolgt nach Abschluss der Turnier-/Gruppenspiele in folgender Reihenfolge:

a) nach Punkten

b) nach direktem Vergleich nach § 43 Abs. 1 und 2 Spielordnung DHB

c) nach der besseren Tordifferenz der gesamten Turnierspiele

Sollten alle drei Wertungsparameter gleich ausfallen, erfolgen ein oder mehrere 7-m-Werfen (jede gegen jede der gleichplatzierten Mannschaften) nach Regel 2:2 Kommentar der Internationalen Handballregeln. Wertung erfolgt analog den Turnierspielen. Bei mehr als 2 teilnehmenden Mannschaften am Siebenmeterwerfen müssen daher auch bei vorzeitiger Entscheidung alle 5 Werfer*innen pro Mannschaft geworfen haben.
Weitere Siebenmeterwerfen nach o. g. Regelung werden bis zur endgültigen Entscheidung mit den jeweils immer noch gleichplatzierten Mannschaften ausgetragen.

7 Streitfragen / Einsprüche

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz die Turnierleitung als Spielleitende Stelle zuständig. Sie entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort abschließend.

Die Möglichkeit andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt (siehe auch § 4 RO DHB).

Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles sind gegen eine Einspruchsgebühr von € 50.- bis 10 Minuten nach dem betreffenden Spiel bei der Turnierleitung schriftlich einzureichen.

8 Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen werden durch den Handballkreis Wesel angesetzt.

Die Kosten für die Schiedsrichter*innen sowie der Turnierleitung werden auf die beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt und müssen von den Mannschaften vor Turnierbeginn gegen Quittung an die Turnierleitung gezahlt werden.

9 Offizielle

Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines teilnehmenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

10 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission in Verbindung mit dem Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Handballkreis Wesel e. V.
Kreisjungenwart Andreas Zimmermann
Kreismädchenwart Peter Bruckwilder
Vorsitzender Klaus Harbring